

Impfung gegen Hepatitis A: empfohlen für Risikogruppen.

Die Hepatitis, eine Leberentzündung, wird auch Gelbsucht genannt, weil sie eine Verfärbung der Haut und des Augenweiss verursachen kann. Es gibt verschiedene Arten von Hepatitis, welche durch giftige Stoffe oder Viren verursacht werden. Zurzeit kann man sich nur gegen zwei Formen der viralen Hepatitis impfen: Hepatitis A und Hepatitis B.

Die Hepatitis-A-Impfung schützt vor Erkrankung, die schwer verlaufen kann.

Das Hepatitis-A-Virus wird durch verunreinigtes Trinkwasser, Säfte oder ungenügend gekochte Nahrungsmittel (Salate, ungeschälte Früchte, Meeresfrüchte, Eis) vor allem in Ländern mit ungünstigen hygienischen Bedingungen übertragen (in Asien inkl. Türkei, auf dem gesamten afrikanischen Kontinent, in Mittel- und Südamerika und Osteuropa). Es wird entsprechend häufig von Reisen aus diesen Ländern in die Schweiz mitgebracht.

In der Schweiz ist das Risiko, an einer Hepatitis A zu erkranken, gering, ist doch direkter Kontakt mit einer infizierten Person notwendig, welche das Virus im Stuhl ausscheidet. Die Hepatitis A verläuft meist gutartig, wenn man im Kindesalter daran erkrankt, obwohl es auch hier schwere Verlaufsformen geben kann. Bei Erwachsenen verursacht die Hepatitis A Appetitverlust, Übelkeit, Gelbsucht, Fieber und starke Müdigkeit, welche wochen- bis monatelang dauern kann. Ist man dann genesen, gibt es – im Gegensatz zur Hepatitis B – kein Risiko einer chronischen Erkrankung. In seltenen Fällen kann die Hepatitis A jedoch als aggressive Form verlaufen und eine Lebertransplantation nötig machen oder zum Tod führen.

Nichtimpfen gegen Hepatitis A bedeutet erhöhte Gefahr.

Die Wirksamkeit der Hepatitis-A-Impfung ist hervorragend. Sie beträgt 95–99%. Durch die Impfung ist man gegen eine der häufigsten Infektionskrankheiten bei Aufenthalt in Risikoländern geschützt. Wer je mit einem erkrankten Jugendlichen oder Erwachsenen über die «Erfahrungen» mit Hepatitis A gesprochen hat, wird das Angebot zur vorbeugenden Schutzimpfung dankend annehmen. Auch die Gefahr einer aggressiven Verlaufsform einer Hepatitis A ist durch die Impfung gebannt.

Die Hepatitis-Impfungen.

Zurzeit kann man sich nur gegen Hepatitis A und B impfen, wobei eine Kombinationsimpfung gegen beide Krankheiten möglich ist. Die Hepatitis-A-Impfstoffe enthalten ein abgetötetes Virus. Sie enthalten zudem Konservierungs- und Stabilisierungsmittel sowie einen Hilfsstoff, welcher die Reaktion des Abwehrsystems verstärkt. Diese Impfstoffe enthalten kein Quecksilber.

Welches ist das ideale Alter für die Hepatitis-A-Impfung?

Die Hepatitis-A-Impfung kann ab dem ersten Geburtstag in jedem Lebensalter durchgeführt werden. Man geht davon aus, dass zwei Impfdosen einen sehr lang andauernden Schutz aufbauen (mindestens 25 Jahre, wahrscheinlich lebenslang). Die Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A

und B ist für Kinder, Jugendliche und Reisende sehr sinnvoll, zumal die Schweizer und Schweizerinnen ein reisefreudiges Volk sind – über 60% der 25-Jährigen haben schon einmal ein Entwicklungsland besucht.

Nebenwirkung der Hepatitis-A-Impfung.

Die Impfung wird gut vertragen. An der Einstichstelle können örtliche Reaktionen auftreten (Rötung, Schmerz, Schwellung). Seltener sind Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Fieber als Folge der Impfung. Nach 1–3 Tagen verschwinden diese Reaktionen wieder. Schwere Nebenwirkungen oder Komplikationen sind nach der Hepatitis-A-Impfung sehr selten.

Wer sollte sich gegen Hepatitis A impfen lassen?

Personen mit einer chronischen Lebererkrankung, Reisende in Länder mit ungünstigen hygienischen Bedingungen, Kinder aus solchen Ländern, die vorübergehend dorthin zurückkehren, Personen mit engem beruflichen Kontakt zu Personen aus solchen Ländern, Drogenkonsumierende, Personen mit engem beruflichen Kontakt zu Drogenkonsumierenden, Männer mit sexuellen Kontakten zu Männern, Kanalisationsarbeiter und Angestellte von Kläranlagen und Laborpersonal, das mit Hepatitis-A-Viren arbeitet.

Wann darf nicht gegen Hepatitis A geimpft werden?

Im Falle einer leichten Erkrankung kann die Impfung um eine bis zwei Wochen verschoben werden. Bei schwerer Allergie gegen einen der Inhaltsstoffe der Impfung oder bei einer schweren allergischen Reaktion nach einer früheren Impfung darf nicht geimpft werden. Bei Fragen hilft Ihnen Ihre Ärztin/Ihr Arzt gerne weiter.

Kosten der Hepatitis-A-Impfung.

Die Kosten der Hepatitis-A-Impfung werden von den Krankenkassen bei allen oben aufgeführten Personen mit erhöhtem Hepatitis-A-Risiko übernommen. Dies gilt nicht für Reisende sowie für berufliche Indikationen, die zulasten des Arbeitgebers gehen. Da sich die Indikationen der Hepatitis-A-Impfung oft mit denen der Hepatitis-B-Impfung überschneiden, sollte jedes Mal eine Kombinationsimpfung in Betracht gezogen werden, wenn die Indikation zur Impfung gegen eine der beiden Krankheiten gestellt wird. Die Kosten für die Kombinationsimpfung werden aber nicht für alle oben aufgeführten Personen übernommen.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt Ihnen die Hepatitis-A-Impfung.

Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt über die Hepatitis-A-Impfung (mit oder ohne Hepatitis-B-Impfung). Sie/Er wird Ihre Fragen gerne beantworten.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: Dezember 2018

Stempel der Ärztin/des Arztes

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:
BBL, Vertrieb Publikationen, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.278.d**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfpfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen,
Bundesamt für Gesundheit BAG
Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)58 463 87 95
E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch